

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**15.02.2013**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Umwelt und Technik**  
Schriftführung  
Sebastian Höller  
Telefon-Nr.  
**02202-141382**

## **Niederschrift**

**Infrastrukturausschuss**  
**Sitzung am Donnerstag, 29.11.2012**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 21:13 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.09.2012 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.09.2012 - öffentlicher Teil**  
*0553/2012*
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 5**      **Mitteilungen des Bürgermeisters**
  
- 6**      **Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb 2010**
  
- 6.1**    **Feststellung Jahresabschluss 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb**  
*0549/2012*
  
- 6.2**    **Entlastung der Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr**  
**2010**  
*0550/2012*
  
- 7**      **Jahresabschluss 2011 Abwasserwerk**
  
- 7.1**    **Feststellung Jahresabschluss 2011 für das Abwasserwerk**  
*0551/2012*
  
- 7.2**    **Entlastung der Betriebsleitung Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2011**  
*0552/2012*
  
- 8**      **Zwischenberichte 2011 zum 30.09.2012 "Abfallwirtschaftsbetrieb",**  
**"Abwasserwerk" und "Immobilienbetrieb"**  
*0560/2012*
  
- 9**      **Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2013**
  
- 9.1**    **XIII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**  
*0555/2012*
  
- 9.2**    **VII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**  
*0556/2012*
  
- 9.3**    **XII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt**  
**Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an**  
**die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zu**  
**Entwässerungssatzung)**  
*0557/2012*
  
- 9.4**    **Gebührenkalkulation zur Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt**  
**Bergisch Gladbach für das Jahr 2013**  
*0558/2012*
  
- 9.5**    **VIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von**  
**Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0559/2012*
  
- 10**     **Baukosten der Maßnahme Friedrich-Offermann-Straße (RÜB/RRB/MW-Kanäle)**  
*0523/2012*

- 11 Inanspruchnahme von Freiräumen und Verkehrsbeeinflussung aus Kanalbaumaßnahmen**  
*0562/2012*
- 12 Maßnahmenbeschluss zur Planung und Bau des Regenklärbeckens A 20 Tulpenstraße**  
*0501/2012*
- 13 Schulzentrum Ahornweg - Sanierung der Dusch- und Umkleieräume der Sporthallen**  
*0377/2012*
- 14 Dachsanierung der Dreifachsporthalle Feldstraße**  
*0570/2012*
- 15 Schulzentrum Kleefeld - Dachsanierung Umkleiden Dreifachturnhalle**  
*0568/2012*
- 16 Einbau einer ELA-Anlage / Alarmierungseinrichtung am Albertus-Magnus-Gymnasium**  
*0499/2012*
- 17 Sanierung von Toilettenanlagen an Grundschulen**  
*0564/2012*
- 18 Sanierung des Friedhofsgebäudes in Bensberg**  
*0567/2012*
- 19 Wirtschaftspläne 2013**
- 19.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**  
*0483/2012*
- 19.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**  
*0601/2012*
- 19.3 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**  
*0482/2012*
- 20 Anträge der Fraktionen**
- 21 Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Infrastrukturausschusses, Herr Harald Henkel, eröffnet in Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden Rolf-Dieter Schacht die 17. Sitzung des Infrastrukturausschusses in der achten Wahlperiode und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Es liegen zwei Tischvorlagen vor. Aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wurde die Vorlage 0419/2012 „Anregung vom 22.08.2012 zur Einführung einer 90l Restmülltonne mit 4-wöchentlicher Abfuhr“ zur Entscheidung an den Infrastrukturausschuss überwiesen. Dieser Antrag nach § 24 GO wird im Rahmen der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 9.1 mit entschieden. Zum anderen liegt eine Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 9.3 vor.

Herr Dr. Fischer stellt den Antrag, die Wirtschaftspläne aus den Tagesordnungspunkten 19.1 – 19.3 vor den Gebührenkalkulationen und Nachtragssatzungen in den Tagesordnungspunkten 9.1 – 9.2 zu beraten.

Der Infrastrukturausschuss stimmt dem Vertagungsantrag mit einer JA-Stimme, fünf Enthaltungen, Rest Nein-Stimmen nicht zu.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.09.2012 - öffentlicher Teil -

Herr Kamp merkt an, dass eine Anfrage der Freien Wähler Bergisch Gladbach nicht beantwortet wurde. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, die Genehmigung der Niederschrift auf die nächste Sitzung zu vertagen. Herr Schmickler sichert zu, die Beantwortung der Anfrage nach zu reichen.

Der Infrastrukturausschuss stimmt dem Antrag zur Vertagung der Genehmigung der Niederschrift einstimmig zu.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.09.2012 - öffentlicher Teil 0553/2012

Der Infrastrukturausschuss nimmt den Durchführungsbericht zur Kenntnis.

#### 4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Henkel erkundigt sich nach der aktuellen Rechtslage im Hinblick auf die Dichtigkeitsprüfung von Kanalhausanschlüssen.

Herr Wagner führt dazu aus, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen immer noch Gültigkeit besitzen. Die NRW-Landesregierung hat mit Presseinformation vom 24.10.2012 mitgeteilt, in welcher Weise eine Änderung des § 61a LWG NRW (Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen) vorgesehen ist. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des § 61a LWG NRW wurde bislang noch nicht in den Landtag eingebracht. Es sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. In Wasserschutzgebieten sollen die geltenden erstmaligen Prüffristen bis zum 31.12.2015 beibehalten werden. Dieses soll gelten für die Erstprüfung von bestehenden Abwasserleitungen, die vor dem 01.01.1965 (häusliches Abwasser) bzw. vor dem 01.01.1990 (industrielles oder gewerbliches Abwasser) errichtet worden sind. Alle anderen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten sollen bis zum 31.12.2020 geprüft werden.
2. Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen weiterhin bis zum 31.12.2020 solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, wenn für dieses industrielle oder gewerbliche Abwasser Anforderungen in den Anhängen der Abwasser-Verordnung des Bundes festgelegt sind.
3. Für alle anderen privaten Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen die Prüffristen komplett entfallen. Hier sollen die abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinden in ihrer örtlichen Kompetenz durch Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Fristen für die erstmalige Prüfung von bestehenden Abwasserleitungen festlegen und sich Prüfbescheinigungen vorlegen lassen können, d. h. es wird keine landesgesetzliche Frist mehr geben.
4. Die Städte und Gemeinden sollen weiterhin die Grundstückseigentümer/innen über die Durchführung der Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen unterrichten und beraten.

Auf dieser Grundlage soll nunmehr ein Gesetzwurf zur Änderung des LWG erarbeitet werden. In diesem Gesetzentwurf soll § 61a LWG NRW komplett gestrichen. Zugleich soll in § 60 LWG NRW eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung geregelt werden. Diese Rechtsverordnung wird vom Umweltministerium NRW erarbeitet und voraussichtlich aus 2 Teilen bestehen:

- Teil 1: Integration der heutigen Selbstüberwachungs-Verordnung Kanal NRW in die neue Verordnung
- Teil 2: Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen (mit Anforderungen an die Prüfung und die Sachkunde von Sachkundigen, welche die Prüfung durchführen und auf der Grundlage einer Muster-Prüfbescheinigung das Ergebnis der Prüfung dokumentieren).

## **5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

## **6. Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb 2010**

### **6.1. Feststellung Jahresabschluss 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb 0549/2012**

Herr Wagner (CDU) möchte wissen, ob die Verwaltung die Anmerkungen der Wirtschaftsprüfer auf Seite 16 Punkt C. der Vorlage auch beabsichtigt umzusetzen.

Herr Lengenfelder entgegnet, dass dies der Fall sein wird. Es ist aber zu bedenken, dass es sich um den Jahresabschluss 2010 handelt, so dass eine gewisse Verzögerung vorhanden ist. Im Jahresabschluss 2012, spätestens 2013 wird die Umsetzung erfolgt sein.

Herr Rudert von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH erläutert anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes und den Jahresabschluss 2011 des Abwasserwerkes (siehe TOP 7.1). Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Wagner (CDU) führt an, dass nach Seite 20 der Vorlage die Pensionsrückstellungen im AWB zwischen 2009 und 2010 deutlich gestiegen sind. Er möchte wissen, wie dies zustande kommt.

Herr Bertram erläutert hierzu, dass die Ermittlung der Pensionsrückstellungen auf einer Datei der Rheinischen Versorgungskasse basiert. Diese Werte werden von dort übernommen.

Herr Wagner bittet darum, nach zu halten, ob sich die Pensionsrückstellungen weiterhin nach oben entwickeln und gegebenenfalls die dahinter stehenden Gründe zu erfahren.

Herr Kamp möchte in Bezug auf Seite 27 der Vorlage wissen, warum bei der Auflistung der Forderungen des AWB gegen andere auch der Kernhaushalt aufgeführt ist und ob es sich hier um gebührenrelevante Gewinne handelt.

Herr Carl erklärt, dass es sich bei den Forderungen um innere Verrechnungen für Leistungen des AWB für andere Fachbereiche der Stadt handelt. Z.B. Reinigungsleistungen auf den allgemeinen Straßen, die zu 25% vom Fachbereich Verkehrsflächen getragen werden müssen, Transport- und Entsorgungskosten, Fahrzeugreparaturen o.ä.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2010 in Aktiva und Passiva mit 11.548.941,13 €  
  
Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -217.071,18 € fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2010 fest.
3. Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von -217.071,18 € wird durch den Gewinnvortrag der Vorjahre in Höhe von 83.230,62 € gedeckt. Der restliche Fehlbetrag wird in Höhe von 133.840,56 € auf neue Rechnung vorgetragen.

6.2. Entlastung der Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2010  
0550/2012

Ohne Diskussion beschließt der Infrastrukturausschuss bei einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE/BfBB einstimmig folgenden Beschluss:

## **Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2010.**

### **7. Jahresabschluss 2011 Abwasserwerk**

#### **7.1. Feststellung Jahresabschluss 2011 für das Abwasserwerk** *0551/2012*

Herr Rudert, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, erläutert anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes (siehe TOP 6.1). und den Jahresabschluss 2011 des Abwasserwerkes. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, woraus sich die auf Seite 64 der Vorlage ausgewiesenen 11.238 TEUR Finanzanlagen des Abwasserwerkes ergeben.

Herr Bertram erklärt, dass es sich um die bilanzierte Beteiligungen am Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal und Strundeverband handelt. Da es sich um Beteiligung handelt, könnten die Beträge nicht verzinst werden.

Herr Rudert erläutert in diesem Zusammenhang, dass der Verband kostendeckend arbeitet und es sich um mittelbares Anlagevermögen handelt. Es handelt sich um keine Gewinnunternehmen mit Ausschüttungen, sondern um eine Zweckgemeinschaft ohne Erträge.

Herr Außendorf möchte wissen, warum die Pensionsrückstellungen nun im Kernhaushalt eingestellt werden und ob die Rückstellungen so dimensioniert sind, dass zukünftig zu erwarten ist, dass sie zur Deckung der Pensionslasten ausreichend sind. Des Weiteren möchte er zu Seite 61 der Vorlage wissen, woraus sich der Mehraufwand beim Zinsaufwand der Derivate ergibt und wie hoch das Maximalrisiko ist.

Herr Bertram erläutert, dass die Pensionsrückstellungen aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im Kernhaushalt veranschlagt werden können. Aus abwicklungstechnischen und bilanziellen Gründen sprechen viele Gründe dafür, alles in einem Bereich anzusiedeln. Weder dem Abwasserwerk, noch dem Kernhaushalt entsteht dadurch ein Nachteil, da es sich um eine Bilanzverlängerung handelt. Die Umlagen der Rheinischen Versorgungskasse sind immer leicht höher als die erfolgten Pensionsrückstellungen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Deckung gegeben ist. Die Pensionsrückstellungen werden jedoch sukzessive aufgezinst. Im Hinblick auf die Derivate muss festgehalten werden, dass die Ausweisung im Jahresabschluss aufgrund einer stichtagbezogenen Angabe erfolgt. Aufgrund dessen, kann die Angabe des Marktwertes zum jeweiligen Stichtag sowohl ins negative, als auch ins positive rutschen. In der Summe tritt jedoch ein Zinssicherungseffekt ein, da Kredite mit wesentlich schlechteren Konditionen abgelöst werden konnten.

Herr Rudert erläutert, dass es sich bei der Aussage, dass die Derivate nun mehr kosten, nur um eine irrtümliche Formulierung handeln kann. Die Zinsaufwendungen verlaufen nicht anders, als beim Zinsgeschäft eingegangen.

Herr Kamp möchte wissen, wodurch der Rückgang bei der gebührenrelevanten Niederschlagsfläche bedingt ist und wie die Tendenz in der Entwicklung ist.

Herr Wagner erklärt, dass im Jahren 2004 bei vielen Grundstücken nur eine Schätzung vorgenommen werden konnte. Im Laufe der Zeit wurden nun durch die Stadt die korrekten, teils

geringeren Flächen ermittelt. Auch die Ver- und Entsigelung von Flächen führt zu Änderungen der gebührenrelevanten Fläche.

In diesem Zusammenhang möchte Herr Schütz wissen, wie die Tendenz ist und ob sich die Gebühren nicht erhöhen würden, wenn z.B. große Gewerbeflächen entsiegelt würden.

Herr Wagner erläutert hierzu, dass sehr restriktiv vom Anschluss- und Benutzungszwang Gebrauch gemacht wird und entsprechend mit Abbindungen vom Kanal verfahren wird. Bei tatsächlichen Entsigelungen sähe dies anders aus, wobei hier jedoch auch durch die Eigentümer entsprechende Investitionen getätigt werden müssten, die sich durch die Gebührenminderung erst rentieren müssten. Im Hinblick auf die Tendenz gehe er davon aus, dass die Fläche mit einer leichten Varianz in beide Richtungen stagnieren wird und nur die Erschließung von großen Neubaugebieten o.ä. Auswirkungen haben wird.

Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion Die LINKE/BfBB und einer Enthaltung der Fraktion KIDITIATIVE dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2011 in Aktiva und Passiva mit 221.367.478,40 €
  
- Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 7.943.513,87 € fest.
  
1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2011 fest.
  
2. Der Jahresüberschuss 2011 wird
  - a) in Höhe von 2.143.513,87 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
  - b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

**7.2. Entlastung der Betriebsleitung Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2011**  
*0552/2012*

Ohne Diskussion fasst der Infrastrukturausschuss bei einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE/BfBB einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011.**

**8. Zwischenberichte 2011 zum 30.09.2012 "Abfallwirtschaftsbetrieb", "Abwasserwerk" und "Immobilienbetrieb"**  
*0560/2012*



Herr Dr. Winzen bemängelt fehlende Zahlen und die fehlende Differenzierung zwischen den einzelnen Eigenbetrieben im Zwischenbericht. Er bittet um eine Rückkehr zu den ursprünglichen Quartalsberichten.

Herr Wagner (CDU) bittet ebenfalls um Zahlen in den Berichten und um einen Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen.

Herr Kamp möchte vom Abwasserwerk wissen, ob die geplanten Investitionen für 2012 komplett beansprucht werden oder ob Mittel ins nächste Jahr überführt werden. Im Wirtschaftsplan 2012 sind 26 Millionen Euro eingestellt. Bis August 2012 waren jedoch nur 15 Millionen verausgabt.

Herr Wagner erklärt, dass entsprechende Zahlen für 2012 in einer Übersicht zusammengestellt und nachgereicht werden.

Herr Schlaghecken beantragt für die CDU, dass ab dem 1. Quartal 2013 Zwischenberichte vorgelegt werden, die eine Ergebnisaufstellung plus Ertrag, Aufwand, Abschreibungen, Zinsen/Zinsaufwand, Gewinn zur aktuellen Berichtsperiode und im Vergleich zur Vorjahresberichtsperiode enthalten.

Herr Dr. Fischer sieht in diesem Antrag eine vermeidbare Mehrarbeit der Verwaltung.

Herr Henkel fasst die Anmerkungen dahingehend zusammen, dass zu den alten Quartalsberichten zurückgekehrt werden soll mit einem Vergleich zum Vorjahr und den Plandaten. Hierüber besteht Einvernehmen, so dass über den Antrag der CDU nicht mehr abgestimmt wird.

*Der Infrastrukturausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.*

## **9. Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2013**

### **9.1. XIII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung 0555/2012**

Aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 14.11.2012 wurde unter der Vorlagennummer 0419/2012 ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO im Hinblick auf die Einführung einer 90 l Restmülltonne mit 4-wöchentlicher Abfuhr zur Entscheidung verwiesen. Der Antrag liegt als Tischvorlage vor. Da die Einführung Auswirkung auf die Kalkulation der Gebühren haben kann, muss der Antrag im Vorfeld der Beratungen über die Gebührensatzung abschließend behandelt werden.

Herr Carl erläutert hierzu, dass bei einer Einführung die Gebühren steigen würden, da durch eine Änderung des Mindestvolumens weder bei Abfuhr noch Entsorgung Kosten eingespart werden können. Es würde sich lediglich der Divisor für die Kostenaufteilung dahingehend ändern, dass die Kosten pro Einheit steigen, was zugleich eine Steigerung der Abfallgebühr bedeutet. Aus rechtlicher bzw. gerichtlicher Sicht gibt es ebenfalls keine Erfordernis, unter dem jetzigen Mindestvolumen eine weitere Stufe einzuführen. Zudem gibt es in Bergisch Gladbach auch die Möglichkeit von Behältergemeinschaften mit Nachbargrundstücken um gemeinsam auf das mögliche Mindestvolumen zu kommen. Er schlägt daher vor, die Einführung abzulehnen und die Gebührensatzung in der vorgelegten Form zu verabschieden.

Herr Kamp erklärt, dass aufgrund von anstehenden Änderungen im Abfallwirtschaftsgesetz und der Einführung der Wertstofftonne ohnehin ein Umdenken erfolgen muss und daher die Satzung nicht noch kurzfristig geändert werden sollte.

Herr Schütz ergänzt, dass bei einer sinkenden Restmüllmenge, Änderungen der Entsorgung und der entsprechenden gesetzlichen Grundlage auch mittelfristig die Berechnungsgrundlage von 15 l Restmüll pro Person pro Woche durch den AWB angepasst werden müsste.

Herr Dr. Winzen ist während der Abstimmung über den Bürgerantrag und der Abstimmung über den Beschlussvorschlag nicht im Plenum.

Der Bürgerantrag wird bei einer JA Stimme der Fraktion DIE LINKR/BfBB und Enthaltungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, der KIDITATIVE, sowie einer Enthaltung aus den Reihen der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Fischer bittet im Hinblick auf die sich aus Seite 109 der Vorlage ergebende reduzierte Subventionierung der Biomülltonne darum, dass bei der Veröffentlichung der neuen Gebührenordnung explizit darauf hingewiesen wird, dass die Gebühren hierfür seit zehn Jahren stabil waren und jetzt erst der aus seiner Sicht richtige Schritt erfolgt. Er bittet jedoch, dass solche Gebührensprünge zukünftig nach Möglichkeit vermieden werden.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion Die LINKE/BfBB dem Beschlussvorschlag zu folgen.

1. **Die XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
2. **Die Gebührenkalkulation vom 13.11.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
3. **Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2010 ergebende Überdeckung für Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen wird in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 verrechnet. Die Überdeckung im Bereich Restmüll aus Haushaltungen wird in Höhe von 260.594 Euro in der Gebührenkalkulation 2013 und in Höhe von 230.000 Euro in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 verrechnet.**

9.2. **VII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 0556/2012**

Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion Die LINKE/BfBB dem Beschlussvorschlag zu folgen.

4. **Die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
5. **Die Gebührenkalkulation vom 07.11.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
6. **Die sich aus der Nachkalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2010 ergebenden Über- und Unterdeckungen werden zu jeweils 50 % in den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2013 und 2014 verrechnet.**

9.3. **XII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den**

**Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zu Entwässerungssatzung)**

0557/2012

Herr Aussendorf stellt fest, dass von den 2,9 Millionen EURO Überdeckung aus dem Jahr 2010 für 2012 nur ca. 1,4 Millionen eingestellt wurden. Er möchte wissen, wo die restlichen 1,5 Millionen EURO aus der Überdeckung geblieben sind.

Herr Schmickler erläutert, dass der Abbau der Überdeckung über drei Jahre verteilt werden kann. Um die Gebühren möglichst konstant zu halten wird dieser Zeitrahmen teilweise ausgenutzt.

Herr Bertram weist darauf hin, dass auf Seite 126 der Vorlage ein Tippfehler enthalten ist. Im zweiten Absatz handelt es sich um die Überdeckung aus 2010. Im Hinblick auf die Frage von Herrn Aussendorf erläutert er, dass die ca. 1,5 Millionen EURO restliche Überdeckung aus dem Jahr 2010 im Jahr 2013 ausgewiesen werden.

Herr Dr. Fischer erklärt, dass die FDP gegen die Gebührenerhöhung von 32% ist. Er betont nochmals, dass es aus seiner Sicht richtiger wäre, zuerst den Wirtschaftsplan zu behandeln und dann über die Satzungen zu beschließen.

Herr Dr. Winzen findet die Gebührensteigerung auch zu hoch und dem Bürger kaum vermittelbar. Zudem sei die Zukunft noch düsterer. Bis 2016 sind aufgrund des Landeswassergesetzes weitere 70 Millionen EURO Neuinvestitionen geplant, welche ebenfalls mit weiteren Gebührensteigerungen verbunden sind. Das könne die SPD so nicht mittragen.

Herr Schmickler erläutert, dass diesem bzw. seinem Vorgängerausschuss in aller Ausführlichkeit dargestellt worden ist, welche Auswirkungen die Investitionen insbesondere für die Regenwasserbeseitigung haben werden. Zudem wurde seinerzeit mitgeteilt, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass sich die Regenwassergebühren im Vergleich zur Ausgangsbasis verdoppeln werden. Die Steigerung ist eine unvermeidliche Konsequenz aus gesetzlichen Bestimmungen und behördlicher Anordnungen, welche die Stadt Bergisch Gladbach treffen und die nicht abwendbar sind. Wenn die Parteien vor Ort etwas ändern möchten, so müsste über die jeweiligen politischen Möglichkeiten dafür gesorgt werden, dass sich die Rahmenbedingungen für die Stadt ändern.

Herr Dr. Winzen möchte wissen, ob das Tempo der Umsetzungen so vorgegeben ist oder ob die Maßnahmen gestreckt werden können.

Herr Wagner erläutert, dass es nicht stimme, dass die Stadt bzw. das Abwasserwerk solche Maßnahmen im vorausgehenden Gehorsam durchführen würde. Bei dem vom Rat beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept aus dem Jahr 2008 liegt man zurzeit hinter dem Plan zurück, so dass die Bezirksregierung dies regelmäßig bemängelt und die Befreiung von der Abwasserabgabe gefährdet sei.

Herr Wagner (CDU) möchte wissen, ob das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept nochmals überarbeitet werden kann um neue Rahmenbedingungen zu schaffen.

Herr Schmickler erklärt, dass ein Abwasserbeseitigungskonzept immer auf sechs Jahre erstellt wird. Im Frühjahr 2013 muss der neue Entwurf für die Fortschreibung vorliegen, welche dem Ausschuss dann vorgestellt wird und bis Mitte 2013 der Bezirksregierung vorgelegt werden muss. Im Zusammenhang mit den Beratungen hierzu könnte das Tempo der Umsetzungen angepasst und die Reaktion der Bezirksregierung abgewartet werden.

Herr Kamp bestätigt, dass in der Vergangenheit durch die Verwaltung die Maßnahmen und die damit verbundenen prognostizierten Gebührenerhöhungen ausführlich erläutert wurden und somit

allen Parteien bewusst waren. Zudem seien noch nicht alle geplanten Maßnahmen in der Umsetzung, sonst wären die Gebührensteigerungen noch höher. Er sieht zwei Möglichkeiten: Entweder die Investitionen zu deckeln oder die kalkulatorischen Zinsen oder den Wiederbeschaffungszeitwert zu ändern. Das könnte politisch umgesetzt werden.

Herr Klein bezieht sich auf den Fragenkatalog der Fraktion DIE LINKE/BfBB vom 19.07.2010. Er übergibt in der Sitzung einen überarbeiteten Fragenkatalog, welcher ebenfalls in den Fristwahrenden Briefkasten gegeben wurde. Die Beantwortung der Fragen wird bis zur nächsten Ratssitzung erwartet.

Herr Dr. Fischer beantragt eine Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Ratssitzung, damit von der FDP ein Gegenantrag formuliert werden kann.

Herr Kraus möchte wissen was passieren würde, wenn Investitionen nicht getätigt werden würden.

Herr Wagner erläutert, dass die Bezirksregierung dann die Umsetzung einer Maßnahme anweisen würde. Zudem könnten wasserrechtliche Erlaubnisse für die Einleitung von Schmutzwasser verwehrt werden, so dass ein illegales Kanalnetz bzw. eine illegale Einleitung betrieben würde, welches ein Straftatbestand wäre. Des Weiteren wären sämtliche Fördermöglichkeiten von Maßnahmen nicht mehr zugänglich. Durch die Nichteinhaltung der aktuellen Regeln der Technik würde ebenfalls die Abwasserabgabe gefährdet sein.

Herr Dr. Winzen möchte wissen, ob die zuvor genannten Sanktionen schon einmal bei Kommunen eingesetzt worden sind und ob es hier konkrete Beispiele gibt.

Herr Wagner bestätigt dies und würde auf Anfrage Beispiele heraus suchen lassen.

Herr Schütz schließt sich dem Vertagungsantrag von Herrn Dr. Fischer an.

Herr Schmickler erklärt, dass die 31% Erhöhung nicht die tatsächliche Belastung der Bürger abbildet. Die absolute Erhöhung sei dagegen relativ gering. Bei einer Steigerung von 0,29 EURO pro m<sup>2</sup> und einer durchschnittlichen abflussrelevanten Fläche von 60-80m<sup>2</sup> lasse sich die absolute Steigerung einfach ausrechnen. Im Gegenzug würden hierfür auch umfangreiche Dienstleistungen und die Umsetzung von (Hochwasser-)Schutzmaßnahmen geboten.

Sodann lässt Herr Henkel über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Infrastrukturausschuss lehnt den Vertagungsantrag mehrheitlich, bei Gegenstimmen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Sodann lässt Herr Henkel über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Fraktionen Die LINKE/BfBB, der KIDITATIVE, zwei Gegenstimmen aus den Reihen der SPD, sowie einer Enthaltung aus den Reihen der SPD, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.**

**Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.**

**9.4. Gebührenkalkulation zur Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2013**

0558/2012

Der Infrastrukturausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage ohne Diskussion zur Kenntnis.

**9.5. VIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**

0559/2012

Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion Die LINKE/BfBB dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Rat beschließt die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.**

**10. Baukosten der Maßnahme Friedrich-Offermann-Straße (RÜB/RRB/MW-Kanäle)**

0523/2012

Aufgrund der Tatsache, dass die Maßnahme bereits im Jahr 2007 vorgestellt worden ist, bisher allerdings nicht ausgeführt wurde, möchte Herr Dr. Winzen wissen, ob in dieser Zeit von Seiten der Bezirksregierung eine Mahnung zur Durchführung gekommen ist oder ob der Stadt Schäden durch die Verzögerung entstanden sind.

Herr Wagner erläutert, dass jährlich eine Mitteilung an die Bezirksregierung gegeben werden muss, inwieweit das Abwasserbeseitigungskonzept eingehalten oder geändert wird. Bei dieser Maßnahme konnten offene Grundbesitzfragen nun erst geklärt werden. Der Bezirksregierung gegenüber muss belegt werden, dass an der Klärung und Umsetzung gearbeitet wird und keine bewussten Verzögerungen vorgenommen werden.

Herr Kamp schlägt vor, die Maßnahme um zwei Jahre zu schieben, was auch im Hinblick auf die Gebührenerhöhung eine Verzögerung bedeuten würde.

Herr Wagner erklärt hierzu, dass Maßnahmen nicht nur im Blick auf die Kosten geschoben werden sollten, sondern auch die verkehrlichen Auswirkungen bedacht werden müssten. Da zum geplanten Ausführungszeitraum in Bensberg keine weiteren Maßnahmen geplant sind, sollten diese Arbeiten mit starken Auswirkungen auf den Verkehr nicht nach hinten geschoben werden, wo sie evtl. mit anderen Maßnahmen kollidieren.

Herr Klein möchte wissen, wie sich die auf Seite 150 der Vorlage ausgewiesenen eigenen Ingenieurleistungen, insbesondere im Hinblick auf die Stundensätze, berechnet werden.

Herr Wagner erläutert hierzu, dass es sich um Stundensätze nach KGst inkl. Nebenkosten ohne Gewinnzuschläge handelt.

Herr Kamp beantragt die Maßnahme zu verschieben, bis ein neues Abwasserbeseitigungskonzept vorliegt.

Sodann lässt Herr Henkel über den Antrag über die Verschiebung der Investitionen von Herrn Kamp abstimmen.

Der Infrastrukturausschuss lehnt den Antrag bei einer JA-Stimme mehrheitlich ab.

Sodann lässt Herr Henkel über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Infrastrukturausschuss beschließt mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE/BfBB, sowie Enthaltungen der SPD und der KIDITIATIVE, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Ausschuss stimmt den Baukosten bezüglich der Kanalbaumaßnahme Friedrich-Offermann-Straße (RÜB/RRB/MW-Kanäle) auf Grundlage der nachfolgenden Erläuterungen zu.**

**11. Inanspruchnahme von Freiräumen und Verkehrsbeeinflussung aus Kanalbaumaßnahmen**

0562/2012

Im Plenum besteht Einvernehmen, die bereits im gestrigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorgetragene Präsentationen zu den Maßnahmen heute nicht erneut durchzuführen.

Die Präsentationen werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Infrastrukturausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**12. Maßnahmenbeschluss zur Planung und Bau des Regenklärbeckens A 20 Tulpenstraße**

0501/2012

Ohne Diskussion fasst der Infrastrukturausschuss bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB und Enthaltung der Fraktion KIDITIATIVE mehrheitlich den folgenden Beschluss:

**Die Planungs- und Bauleistungen zur Errichtung der Niederschlagswasserbehandlungsanlage Tulpenstraße an der Einleitstelle A 20 in den Frankenforstbach werden beschlossen.**

**13. Schulzentrum Ahornweg - Sanierung der Dusch- und Umkleieräume der Sporthallen**

0377/2012

Herr Klein stellt dar, dass es sich beim Schulzentrum Ahornweg wohl um die am ausführlichsten sanierte Schule handelt. Er bittet um eine Kopie des Vertrages der damaligen Sanierung, um zu prüfen, ob die Sanierung der Dusch- und Umkleieräume tatsächlich nicht darin enthalten war, da er vermutet, dass dies durch den Unternehmer einfach nicht ausgeführt wurde.

Herr Schmickler erläutert hierzu, dass die Sporthallenkomplexe bei den Sanierungsmaßnahmen der Schulen nicht Bestandteil der Verträge waren und daher teilweise noch Zustände aus der Bauzeit vorzufinden sind.

Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Sanierung der Umkleide- und Duschräume des Schulzentrums Ahornweg wird – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung – zugestimmt.**

**14. Dachsanierung der Dreifachsporthalle Feldstraße**  
*0570/2012*

Herr Dr. Fischer möchte wissen, ob die Halle im Eigentum der Stadt ist und dafür vom Berufsschulverband kostendeckende Mieten erhoben werden. Zudem möchte er den Zeitpunkt der Ausführung wissen.

Herr Martmann erklärt, dass die Halle Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach ist, welche durch die Berufsschule und Vereine als Mieter genutzt wird. Die Miete ist allerdings, wie aus dem Wirtschaftsplan ersichtlich, nicht kostendeckend. Die Ausführung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Infrastrukturausschuss beschließt – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung – die Dachsanierung der Turnhalle Feldstraße.**

**15. Schulzentrum Kleefeld - Dachsanierung Umkleiden Dreifachturnhalle**  
*0568/2012*

Herr Dr. Fischer möchte wissen, für welches Jahr die Maßnahme im Wirtschaftsplan festgesetzt ist.

Herr Martmann erläutert, dass die Finanzierung im Wirtschaftsplan 2012 vorgesehen war und die Ausführung in den Osterferien 2013 erfolgen soll.

Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Dachsanierung der Umkleiden an der Sporthalle Schulzentrum Kleefeld wird – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung – zugestimmt.**

**16. Einbau einer ELA-Anlage / Alarmierungseinrichtung am Albertus-Magnus-Gymnasium**  
*0499/2012*

Herr Komenda möchte wissen, ob es Schallimmissionsrichtwerte für Schulglocken und Alarmanlagen gibt.

Herr Martmann erklärt, dass es solche Richtwerte mit Sicherheit gibt, er diese aus dem Stand aber nicht benennen kann. Es gehe im konkreten Fall jedoch auch um eine interne Durchsageeinrichtung für die einzelnen Klassenräume und nicht alleine um einen Feuealarm. Diese Maßnahmen sind u.a. auch mit der Polizei abgestimmte Anlagen zur Meldung von Amok-Lagen.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, ob noch viele Schulen nachgerüstet werden müssen.

Herr Martmann erläutert, dass dies nach und nach der Fall sein wird, wenn bei den Schulen sowieso Arbeiten an der Elektrik anstehen.

Herr Schütz möchte wissen, ob solche Maßnahmen wirklich notwendig und rechtlich vorgeschrieben sind. Seiner Ansicht nach würde in Deutschland immer zu viel auf technische Lösungen gesetzt und nicht auf soziale. Die finanziellen Mittel sollten eher für eine bessere Sozialpädagogik vor Ort eingesetzt werden.

Herr Martmann erläutert, dass es keinen gesetzlichen Vorgaben hierzu gebe. Im Zuge der Brandmängelbeseitigung ist die Einbeziehung einer solchen Maßnahme geboten. Zudem kann die Anlage auch im normalen Schulbetrieb für Durchsagen genutzt werden.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, ob es sich um eine zwingende Brandschutzmaßnahme handelt oder nur um eine Empfehlung.

Herr Schmickler erläutert hierzu, dass es sich um eine zwingende Auflage der Bauaufsicht zum Brandschutz als Konsequenz aus einer Brandschau handelt.

Herr Möltgen als zuständiger Kollege aus dem Bereich Hochbau führt aus, dass die bisherige Anlage des AMG inzwischen sehr veraltet und störanfällig geworden ist und sowieso in Kürze hier eine Erneuerung angestanden hätte.

Der Infrastrukturausschuss beschließt bei Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE/BfBB, der FDP und der KIDITIATIVE, einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Dem Einbau einer ELA-Anlage / Alarmierungsanlage am Albertus-Magnus-Gymnasium wird zugestimmt.**

**17. Sanierung von Toilettenanlagen an Grundschulen**  
0564/2012

Ohne Diskussion beschließt der Infrastrukturausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

**Der Sanierung der Toilettenanlagen an den Grundschulen KGS Eichelstraße, GGS Katterbach und GGS Hebborn wird – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung – zugestimmt.**

**18. Sanierung des Friedhofsgebäudes in Bensberg**  
0567/2012

Ohne Diskussion beschließt der Infrastrukturausschuss bei einer Enthaltung aus Reihen der FDP, einstimmig den folgenden Beschluss:

**Der Sanierung der Friedhofsgebäude wird - vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung - zugestimmt.**

**19. Wirtschaftspläne 2013**

**19.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**  
**"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**  
0483/2012



Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion Die LINKE/BfBB und Enthaltung der SPD-Fraktion, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2013 wird in der dem Rat am 23.10.2012 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 29.11.2012 zur Beratung vorgelegten Änderung beschlossen.**

**19.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**

*0601/2012*

Herr Schütz beantragt unter Bezugnahme auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 9.3. eine Vertagung des Punktes in die nächste Ratssitzung.

Sodann lässt Herr Henkel über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Infrastrukturausschuss lehnt den Vertagungsantrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die Ausschussmitglieder Herr Krasniqi, SPD und Herr Aussendorf, Grüne, sind während der Abstimmung über den Beschlussvorschlag nicht im Plenum.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Fraktionen Die LINKE/BfBB, der FDP und der KIDITATIVE, sowie zwei Enthaltung der SPD-Fraktion, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2013 wird in der dem Rat am 23.10.2012 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 29.11.2012 zur Beratung vorgelegten Änderung beschlossen.**

**19.3. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**

*0482/2012*

Herr Komenda kritisiert für die SPD den Entwurf. Er hat sich die Mühe gemacht die unvorhergesehenen Ausgaben der letzten Jahre zusammen zu rechnen und kommt auf eine Durchschnittssumme von über 2,2 Millionen EURO. Durch die beiden geplanten großen Sanierungen im Wirtschaftsplan sieht er massive Probleme mit der Finanzierung solch unvorhergesehener Maßnahmen.

Herr Schmickler erläutert, dass das Eintreten und der Finanzbedarf solcher Maßnahmen tatsächlich ungewiss ist. Jedoch wird die Wahrscheinlichkeit mit jeder durchgeführten Sanierung geringer.

Herr Martmann erläutert, dass es sich um eine mittelfristige Investitionsplanung handelt und hier Orientierungswerte gegeben werden. Bei konkret anfallenden Maßnahmen müsste sich dann über die Finanzierung aus der Haushaltsstelle „Hochbaumaßnahmen – Allgemein“ oder darüber hinaus Gedanken gemacht werden.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Fraktionen Die LINKE/BfBB und der SPD, sowie Enthaltungen der Fraktionen FDP, KIDITIATIVE und Freie Wähler Bergisch Gladbach, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2013 wird in der dem Rat am 23.10.2012 vorgestellten Fassung beschlossen.**

## **20. Anträge der Fraktionen**

Es wurden keine Anträge gestellt.

## **21. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Kamp möchte im Bezug auf die noch zu bauende Hausmeisterwohnung an der Otto-Hahn-Schule wissen, wie sich die vertragliche und rechtliche Situation mit dem Mediterana darstellt.

Herr Martmann erläutert, dass der Bau des Hausmeisterhauses nicht an den Vertrag mit dem Mediterana gekoppelt ist, sondern einzeln veranschlagt ist. Im Grundstückskaufvertrag werden 250.000€ für den Bau des Hausmeisterhauses mit berücksichtigt. Der Maßnahmenbeschluss sieht eine Umsetzung nur für den Fall vor, dass ein Grundstücksverkauf erfolgt ist.

Herr Krasniqi möchte einen Sachstandsbericht zur Lage der Grillhütte Refrath haben.

Herr Martmann erklärt, dass der Pächter seinen Verpflichtungen nachkommt. Die gegründete Gesellschaft wurde verkauft, der Pächter ist jedoch derselbe geblieben. Nach seinem Eindruck läuft der Imbissbetrieb gut. Die Pacht wird regelmäßig bezahlt.

Herr Schütz weist auf die Wärmepumpentechnik hin, um aus Abwasser Wärmeenergie zu gewinnen und möchte wissen, ob sich das Abwasserwerk hiermit bereits beschäftigt hat.

Herr Wagner erläutert, dass das Thema schon intensiv mit der Belkaw betrachtet worden ist. Es gibt viele Faktoren, die Einfluss auf die Rentabilität solcher Projekte haben. Es wurde bisher kein Objekt in Bergisch Gladbach gefunden, in dem sich eine Rentabilität zeigen würde. Die weitere technische Entwicklung wird im Blick behalten.

Herr Kamp führt an das die Firma Zanders und deren Nachfolger eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme besitzen, allerdings die entnommenen Mengen in den letzten Jahren immer geringer geworden sind. Es ist zu befürchten, dass durch die geringeren Entnahmen der Grundwasserspiegel ansteigt. Er möchte wissen, wie das Abwasserwerk die Problematik sieht bzw. angeht.

Herr Wagner erklärt, dass die Situation bekannt ist und das Abwasserwerk bereits eine Untersuchung beauftragt hat, um die Konsequenzen abzusehen. Evtl. könne mit den anstehenden Maßnahmen des Strundeverbandes im Innenstadtbereich auf solche Veränderungen reagiert werden.

In dem Zusammenhang stellt Herr Kamp die Frage, ob sich durch den steigenden Grundwasserstand auch anstehende Kanalbaumaßnahmen verteuern würden.

Herr Wagner erläutert, dass in den nächsten Jahren noch keine Auswirkungen zu erwarten sind. Sollte sich der Grundwasserspiegel zukünftig signifikant ändern, so wären auch höhere Baukosten durch die jeweils dann erforderlichen Wasserhaltungen die Folge.

Herr Henkel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.00 Uhr.

---

Bürgermeister

---

Schriftführung